



17. Oktober 2016

MEDIENMITTEILUNG

Pädagogische Hochschulen Luzern und Zug regeln Zusammenarbeit neu

Die Pädagogischen Hochschulen Luzern und Zug regeln ihre Zusammenarbeit neu in einem Rahmenvertrag. Dieser beinhaltet die Eckpunkte der künftigen Zusammenarbeit und löst den nach der Auflösung des Konkordates der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz 2013 abgeschlossenen Vertrag ab.

2013 wurde das Konkordat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz aufgelöst. In der Folge regelten die Pädagogischen Hochschulen (PH) Luzern und Zug ihre Zusammenarbeit in einem Vertrag. Dieser sah eine Evaluation der erreichten Ziele nach vier Jahren vor. Eine Arbeitsgruppe der beiden PHs hat diese nun vorgenommen und die Resultate in einer Standortbestimmung zusammengefasst.

Kooperation wird weitergeführt

Die Zusammenarbeit der beiden Schulen funktioniert gut, sind sich Reto Wyss, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Luzern, und Stephan Schleiss, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Zug, einig. Sie sei für beide Seiten gewinnbringend, Synergien könnten besser genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Sowohl Luzern als auch Zug profitieren durch den engen Austausch in Ausbildung, Forschung, Entwicklung, Weiterbildung als auch im Bereich der Dienstleistungen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dann auch, die Kooperation weiter zu führen.

Der Vertrag von 2013 regelte die Kooperation jedoch zu detailliert. Deshalb wurde nun ein Rahmenvertrag erarbeitet, der die Eckpunkte der Zusammenarbeit festhält. Auch in Zukunft wird in Bereichen wie «Austausch und Partizipation», «Koordination» sowie «Entwicklungen und Angebote» zusammengespannt. So findet beispielweise der institutionalisierte Fachaustausch zwischen Arbeitsgruppen und Fachteams weiterhin statt. Eine Koordination erfolgt auch bei der Planung der Fächerstruktur für den Lehrplan 21. Lehrpersonen der je anderen PH können weiterhin in den Ausbildungsmodulen wie den Spezialisierungsstudien oder dem Profilstudium eingesetzt werden.

Die Regierungsräte der beiden Kantone haben dem Rahmenvertrag zugestimmt.

Mit der PH Schwyz, der dritten Hochschule des ehemaligen Konkordats, pflegen die PH Luzern und die PH Zug gute Kontakte. Es findet eine Zusammenarbeit ohne formellen Vertrag statt.

Kontakt

Regierungsrat Reto Wyss
Bildungs- und Kulturdirektor Kanton Luzern
Tel. 041 228 52 03 (erreichbar 14-15 Uhr)
reto.wyss@lu.ch

Regierungsrat Stephan Schleiss
Bildungs- und Kulturdirektor Kanton Zug
Tel. 041 728 31 80 (erreichbar 14-15 Uhr)
stephan.schleiss@zg.ch